



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates m. Verabschiedung

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.04.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45Uhr
Ort:	im Saal des Kultur-Stadls

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Reith, Gabriele
Schärringer, Peter, Dr.
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia
Steinberger, Josef

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Hr. Finsterer (Architekt)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Schlagbauer, Andreas krank

Verwaltung

Beck, Samira

Öffentliche Tagesordnung

1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Gasturbinenanlage (Block 6) in Irsching, Paarstraße 30
Vorlage: GL/0216/2020
2. Erweiterung Kindergarten Rockolding
 - 2.1 Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem Altbau
Vorlage: BA/0661/2020
 - 2.2 Auftragsvergabe Spengler Altbau
Vorlage: BA/0662/2020
 - 2.3 Auftragsvergabe Fenster Altbau
Vorlage: BA/0663/2020
 - 2.4 Auftragsvergabe Verputzarbeiten
Vorlage: BA/0664/2020
 - 2.5 Auftragsvergabe Möblierung
Vorlage: BA/0677/2020
3. Neubau Kinderhort
 - 3.1 Auftragsvergabe Baureinigung
Vorlage: BA/0665/2020
 - 3.2 Auftragsvergabe Türen und Zargen
Vorlage: BA/0666/2020
 - 3.3 Auftragsvergabe Einbaumöbel
Vorlage: BA/0667/2020
 - 3.4 Auftragsvergabe Teeküche
Vorlage: BA/0668/2020
 - 3.5 Auftragsvergabe Sonnenschutz
Vorlage: BA/0669/2020
 - 3.6 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten
Vorlage: BA/0670/2020
 - 3.7 Auftragsvergabe Brandschutztüren
Vorlage: BA/0671/2020
4. Bahnhof Rockolding
 - 4.1 Auftragsvergabe Pflasterarbeiten
Vorlage: BA/0672/2020
 - 4.2 Auftragsvergabe Beleuchtung
Vorlage: BA/0673/2020
5. Sanierung Bauhof - Auftragsvergabe Anfahrschutz
Vorlage: BA/0674/2020
6. Kindergarten "Spatzennest"; Ersatzbeschaffung Inventar (Tische und Stühle) für vier Gruppenräume
Vorlage: FV/0239/2020
7. Bebauungsplan Nr. 7 "Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße", 5. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA/0676/2020
8. Öffentliche WLAN-Hotspots; Auswahl der Standorte
Vorlage: FV/0241/2020
9. Öffentliche WLAN-Hotspots; Auswahl der ausführenden Firma
Vorlage: FV/0242/2020

10. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 bis 2018 der Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage des Berichtes und Behandlung von Feststellungen
Vorlage: FV/0234/2020
11. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 bis 2018 der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflagestiftung; Vorlage des Berichtes und Behandlung von Feststellungen
Vorlage: FV/0235/2020
12. Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder
13. Bekanntgaben des Bürgermeisters
14. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates
m. Verabschiedung.

Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die 4 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 81 über die Sitzung vom 24.03.2020 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Gasturbinenanlage (Block 6) in Irsching, Paarstraße 30	1676
---	-------------

Über die weitere Entwicklung am Kraftwerksstandort Irsching der Fa. Uniper wurde der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.01.2018 informiert. Standortsleiter Herr Schwadtke stellte hierzu die Pläne für den Neubau eines Blocks 6 mit einer Leistung von 320 MW (Feuerungswärmeleistung 800 MW) vor. Der neue Block dient den Spitzenlastausgleich zur Stabilisierung des Stromnetzes. Die maximale Betriebsstundenzahl beträgt 1.500 h/a. Der Zuschlag für die Ausschreibung ging bereits im Jahr 2018 an den Standort Irsching.

Derzeit wird durch die zuständige Behörde (Regierung von Oberbayern) das Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens sind auch die betroffenen Gemeinden von der Regierung anzuhören (Das Anhörungsschreiben liegt den Stadtratsmitgliedern vor). Der Fristverlängerung hat der Sachbearbeiter von der Regierung, Herr Weiner, zugestimmt.

Derzeit findet auch die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Die Unterlagen liegen im Rathaus der Stadt Vohburg im Zeitraum vom 22.04.2020 – 22.05.2020 aus. Die Einwendungsfrist läuft bis zum 22.06.2020. Die Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger können bei der Stadt Vohburg oder der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Die Unterlagen sind weiterhin auf der Homepage www.uvp-verbund.de/by einsehbar.

Die Uniper Kraftwerke GmbH hat nun die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des Kraftwerkes Irsching, Paarstraße 30, 85088 Vohburg, Fl.Nrn. 268, 282, 312 - 316 und 1328 der Gemarkung Irsching durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Gasturbinenanlage (Block 6) beantragt. Im Wesentlichen sind folgende Änderungen, am Standort Irsching (Paarstraße 30, 85088 Vohburg, Fl.Nrn. 268, 282, 312 - 316 und 1328 der Gemarkung Irsching) beantragt:

- Errichtung einer ausschließlich mit Erdgas betriebenen neuen Gasturbinenanlage mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 800 MW mit Generator und eingehausten Nebeneinrichtungen,
- Errichtung eines 65 Meter hohen Schornsteines mit Entwässerung/Neutralisation und Emissionsmesscontainer,
- Errichtung eines Containergebäudes für E-Technik und Leittechnik,
- Errichtung einer Stromableitung mit Trafoanlagen und dem Erdkabel bis zur Übergabe an der Grenze zur vorhandenen 380 kV-Freiluftschaltanlage der TenneT,
- Errichtung einer Zellenkühleranlage und eines Zwischenkühlwasserpumpenhauses sowie weiteren Nebeneinrichtungen,

- Errichtung des Gebäudes der Druckluftanlage und der VE-Wasserpumpen,
- Errichtung einer Gasversorgungsanlage mit zwei gasbefeuelten Vorwärmern, Filtern und entsprechenden Mess-/Regelsystemen,
- Aufstellung eines Notstromaggregates mit Heizöltank,
- Aufstellung eines ca. 500 m³ fassenden Tanks für vollentsalztes Wasser,
- Errichtung eines Regenrückhaltebeckens mit Sedimentationsanlage und Ölabscheider.

Baubeginn für die neue Gasturbinenanlage soll frühestens im Juni 2020 sein, die Inbetriebnahme ist bis September 2022 vorgesehen.

Die UKW hat ferner die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gemäß § 8a BImSchG zur Durchführung bauvorbereitender Maßnahmen sowie die beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnisse nach § 10 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 15 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) für folgende Benutzungen im Sinne des § 9 WHG beantragt:

- Bauwasserhaltung mit Wiedereinleitung von entnommenem Grundwasser in die Paar bei einer max. Grundwasserentnahme 1.084.000 m³ und einer maximalen Förderrate von 125 l/s bis längstens zum 30.09.2022,
- Die Gründung von Gebäudeteilen im Grundwasser, deren Fundamente in den Grundwasserleiter (Flussschotter) einbinden.

Die Gasturbinenanlage mit den Nebenanlagen wird auf einer Fläche von ca. 11.300 m² errichtet und soll nach der Zug umd Zug erfolgenden Inbetriebnahme (kalte IB ab ca. 07/2020, nachfolgende heiße IB ab 12/2021) ab dem 01.10.2020 als bnBm-Anlage vollständig betriebsbereit zur Verfügung stehen.

Die neue Gasturbinenanlage (Block 6) besteht aus folgenden wesentlichen Bestandteilen:

- der eigentlichen Gasturbinenanlage mit Generator und diversen aus Schallschutzgründen eingehausten Nebenanlagen
- dem 65 m hohen Schornstein mit der Entwässerung/Neutralisation sowie dem Emissionsmesscontainer
- dem Containergebäude für die E-Technik und Leittechnik
- der Stromableitung mit Trafoanlagen und dem Erdkabel bis zur Übergabe an der Grenze zur vorhandenen 380 kV-Freiluftschaltanlage der TenneT
- der Zellkühleranlage mit dem Zwischenkühlwasserpumpenhaus und weiteren Nebeneinrichtungen
- dem Gebäude der Druckluftanlage und den VE-Wasserpumpen
- der Gasversorgungsanlage (GDMR) mit zwei gasbefeuelten Vorwärmern, Filtern und entsprechenden Mess- und Regelsystemen
- dem Notstromaggregat mit einem Heizöltank (6m³)
- dem ca. 500 m³ fassenden Tank für vollentsalztes Wasser (Deionat)
- dem Regenrückhaltebecken mit zugehöriger Sedimentationsanlage sowie weiteren abwassertechnischen Einrichtungen (Ölabscheider, Absperrarmaturen, Rohrleitungen und div. Sammelbecken)

Den Antragsunterlagen liegen neben den Plänen und den Ausführungen der Fa. Uniper auch Gutachten des TÜV zu den Bereichen, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, magnetische Felder, Naturschutz und Umweltverträglichkeitskonzept.

Ebenso sind Ausführungen zum Gewässerschutz beinhaltet.

Während der Bauphase ist mit einem Fahrverkehr, laut Aussage der Fa. Uniper, von ca. 100 Fahrzeugen (30 LKW, 70 PKW und Minibusse) zu rechnen

Für den Betrieb der Anlage ist kein Kühlwasser erforderlich und somit ein weiteres aufheizen der Donau ausgeschlossen. Das Grundwasser muss für die Bauphase abgesenkt werden und soll in die Paar eingeleitet werden. Sonstiges Niederschlagswasser wird vor Ort versickert. Weiter Abwasser werden in die städtische Kanalisation eingeleitet.

Laut Gutachten ist davon auszugehen, dass keine weiteren Geruchsbelästigungen für die Bevölkerung zu erwarten sind. Durch den Bau der Umgehungsstraße können die Lärmimmissionen für den Ortsteil Irsching gesenkt werden, ebenso evtl. Erschütterungen durch den Schwerlastverkehr. Durch den Betrieb der Anlage werden die zulässigen Lärmimmissionen an den 6 untersuchten IO nicht überschritten. Im Regelfall wird während der Bauphase werktags zwischen 07:00 – 20:00 Uhr gearbeitet. Nur im Ausnahmefall an Sonn- und Feiertagen bzw. in der Nacht.

StR Dietz sprach von einem systemrelevanten neuen Block, deswegen müsse man hier das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

StR Ludsteck sah auf Grund der Konzentration der Kraftwerke auf die Mitte Bayerns, insbesondere auf die Region Vohburg, keine Möglichkeit der Maßnahme zuzustimmen.

StR J. Steinberger plädierte dafür, das Einvernehmen zu verweigern, auch wenn ihm bewusst sei, dass dies von einer höheren Behörde ersetzt würde. Der Stadtrat sollte hier ein Zeichen setzen. So lange fossile Brennstoffe, wie hier Erdgas, verbrannt werden, könne das Klima nicht gerettet werden. Er kritisierte die Förderung von Kohle, als schmutzigsten Energieträger. Die Blöcke 4 und 5 stehen deswegen in Irsching, mit einem sehr guten Wirkungsgrad, still.

StR Müller schloss sich grds. seinem Vorredner an, jedoch sei der neue Block 6 gerade auf Grund der gescheiterten Energiewende für die Netzstabilität notwendig. Er plädierte dafür, dass die Fa. Uniper auf die Erdölbevorratung verzichten sollte, wenn der Block genehmigt wird, weil hier eine neue Einnahmequelle geschaffen wird.

StR Pflügl führte aus, dass er aus Sicht der Umwelt gerne dagegen stimmen würde, aus technischer Sicht eine Zustimmung aber notwendig ist, da das Netz stabilisiert werden muss, sofern die regenerativen Energien nicht genug Strom liefern. Hinsichtlich des Standorts ist Vohburg seiner Meinung grds. geeignet, da hier Synergien genutzt werden könnten.

StR H. Steinberger empfahl eine Zustimmung, weil das Kraftwerk auf Grund der regenerativen Energien notwendig ist um die Energie zu „verteilen“.

StR Schlutter befürwortete den Bau ebenfalls, da es der Regierung nicht gelingt den Strom aus dem Norden nach Bayern zu bekommen. Deswegen ist das Kraftwerk notwendig.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg nimmt die Planunterlagen und die Gutachten zur Kenntnis.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Die Stellungnahmen und Empfehlungen der Fachbehörden sind einzuhalten und von der Regierung von Oberbayern als Auflage in den Genehmigungsbescheid mit aufzunehmen.
2. Mit den Bauarbeiten darf erst nach Fertigstellung der Umgehungsstraße begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Dr. Schäringer, StR J. Steinberger, StR Pernreiter, StR Ludsteck

2. Erweiterung Kindergarten Rockolding

2.1 Auftragsvergabe Wärmedämmverbundsystem Altbau

1677

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe wurden die Wärmedämmverbundsystemarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 10 Firmen von denen eine Firma ihr Angebot abgab.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herr Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei **69.600,- €**.

Die Firma Hörmannshofer aus 86554 Pöttmes mit einem Bruttoangebotspreis von **74.934,48 €** ist somit wirtschaftlichster Bieter und liegt um 8 % über der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Wärmedämmverbundsystemarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von **74.934,48 €** an die Firma **Hörmannshofer** aus 86554 Pöttmes zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Wärmedämmverbundsystemarbeiten an die Firma **Hörmannshofer** aus 86554 Pöttmes zum Bruttoangebotspreis von **74.934,48 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2.2 Auftragsvergabe Spengler Altbau

1678

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe wurden die Spenglerarbeiten Altbau in freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 11 Firmen von denen 5 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herr Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei **14.229,07 €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Spenglerei **Popp** aus Mainburg mit einem Bruttoangebotspreis von **13.583,85 €** und liegt somit um 5 % unter der Kostenberechnung. Das zweite Angebot ist mit 13.705,23 € um 1 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Spenglerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von **13.583,85 €** an die Firma Spenglerei **Popp** aus Mainburg zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Spenglerarbeiten Altbau an die Firma **Popp** aus Mainburg zum Bruttoangebotspreis von **13.583,85 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20

2.3 Auftragsvergabe Fenster Altbau 1679

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe wurden die Fensterarbeiten Altbau in freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 11 Firmen von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herrn Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei **15.972,89 €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Schreinerei **Stangl** aus Rockolding mit einem Bruttoangebotspreis von **16.786,14 €** und liegt somit um 5 % über der Kostenberechnung. Das zweite Angebot ist mit 19.043,44 € um 13 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Fensterbauarbeiten Altbau für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von **16.786,14 €** an die Firma Schreinerei **Stangl** aus Rockolding zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Fensterarbeiten Altbau an die Firma Schreinerei **Stangl** aus Rockolding zum Bruttoangebotspreis von **16.786,14 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2.4 Auftragsvergabe Verputzarbeiten 1680

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe wurden die Verputzarbeiten in freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 12 Firmen von denen eine Firma ihr Angebot abgab.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herr Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei **59.445,26 €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Daum Gerüst & Hochbau aus Vohburg mit einem Bruttoangebotspreis von 58.939,69 € und liegt somit um 1 % unter der Kostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Verputzarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von **58.939,69 €** an die Firma **Daum Gerüst & Hochbau** aus Vohburg zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Verputzarbeiten an die Firma **Daum Gerüst & Hochbau** aus Vohburg zum Bruttoangebotspreis von **58.939,69 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

2.5 Auftragsvergabe Möblierung

1681

Für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe erfolgte für die Möblierung eine Angebotseinholung. Angefragt wurden 3 namhafte Hersteller von denen alle 3 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde von der Verwaltung durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei 62.000,- €.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma **Dusyma** aus 73614 Schorndorf mit einem Bruttoangebotspreis von **65.508,66 €** und liegt somit um 5,6 % über der Kostenberechnung. Das zweite Angebot ist mit 77.245,- € um 18 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Möblierung für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von **65.508,66 €** an die Firma **Dusyma** aus 73614 Schorndorf zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag für die Möblierung an die Firma **Dusyma** aus 73614 Schorndorf zum Bruttoangebotspreis von **65.508,66 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Neubau Kinderhort

3.1 Auftragsvergabe Baureinigung

1682

Für die Baureinigung bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 11.000,- €.

Die Angebotssumme liegt ca. 16 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Turgut Raumpflegedienst Pettendorf	9.258,09 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	12.921,02 € (140%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Baureinigung an die Firma Turgut Raumpflegedienst aus Pettendorf zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 9.258,09 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.2 Auftragsvergabe Türen und Zargen

1683

Für die Türen- und Zargen bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass der günstigste Anbieter nicht nach den technischen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses angeboten hat. Das Angebot kann somit nicht gewertet werden.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 83.944,- €.

Die Angebotssumme liegt ca. 37 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Schreinerei Plank Sinzing Viehausen	53.233,46 € (100%)
-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Türen und Zargen an die Firma Schreinerei Plank aus Sinzing Viehausen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 53.233,46 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.3 Auftragsvergabe Einbaumöbel 1684

Für die Einbaumöbel bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 87.312,- €.

Die Angebotssumme liegt ca. 25 % über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Schreinerei Plank Sinzing Viehausen 109.234,86 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 112.651,35 € (103%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Einbaumöbel an die Firma Schreinerei Plank aus Sinzing Viehausen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 109.234,86 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.4 Auftragsvergabe Teeküche 1685

Für die Teeküche bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 11 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 4 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 10.000,- €.

Die Angebotssumme liegt ca. 4 % über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Schreinerei Plank Sinzing Viehausen 10.402,98 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 11.782,19 € (113%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Teeküche an die Schreiner Plank aus Sinzing Viehausen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.402,98 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.5 Auftragsvergabe Sonnenschutz 1686

Für die Sonnenschutzarbeiten bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Es stellte sich heraus, dass der günstigste Bieter Positionen nicht angeboten hatte. Das Angebot kann deshalb nicht gewertet werden.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 45.900,- €.

Die Angebotssumme liegt ca. 5 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Kroiß Bauelemente Sandharlanden	43.611,72 € (100%)
-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Sonnenschutzarbeiten an die Firma Kroiß Bauelemente aus Sandharlanden zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 43.611,72 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.6 Auftragsvergabe Schlosserarbeiten 1687

Für die Schlosserarbeiten bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 12.850,- €.

Die Angebotssumme liegt ca. 47 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Schlittenbauer Metallbau Vohburg	6.842,50 € (100%)
--------------------------------------	-------------------

Nächsthöherer Bieter	8.542,42 € (125%)
----------------------	-------------------

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Schlosserarbeiten an die Firma Schlittenbauer Metallbau aus Vohburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 6.842,50 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3.7 Auftragsvergabe Brandschutztüren 1688

Für die Brandschutztüren bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 2 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 74.650,12 €.

Die Angebotssumme liegt ca. 6 % unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Schierer Metallbau Cham	70.355,18 € (100%)
-----------------------------	--------------------

Nächsthöherer Bieter	79.862,09 € (114%)
----------------------	--------------------

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Brandschutztüren an die Firma Schierer Metallbau aus Cham zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 70.355,18 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Bahnhof Rockolding

4.1 Auftragsvergabe Pflasterarbeiten 1689

Für den Bahnhof Rockolding wurden die Pflasterarbeiten für den Parkplatz in freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Insgesamt wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch die Bauverwaltung formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Der Kostenrahmen wurde mit 30.000,- € angesetzt, wobei hier noch von einem Schotterparkplatz ausgegangen wurde. Nach Rücksprache mit der Regierung werden gepflasterte Parkplätze gefördert, wenn der Nachweis erbracht wird, dass er für die Umsteiger benötigt wird. Der Fördersatz beträgt 50%. Ausgeschrieben wurde für die Parkflächen - ca. 220 m² - Rasenfugenpflaster, für die Fahrradstellplätze – ca. 74 m² - Betonsteinpflaster.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Strabag AG Regensburg	35.520,19 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	36.527,35 € (103%)

Für die Fahrradabstellanlage und die PKW-Stellplätze gibt es zu Kosten von rd. 61.000,00 € einen Zuschuss in Höhe von rd. 43.000,00 €. Die Aufträge dürfen nicht vergeben werden, solange keine Förderzusagen vorliegen.

StR Ludsteck bat darum die Infotafeln etc. mit in das Konzept zu integrieren da es sich beim Bahnhof in Rockolding um eine Eintrittskarte nach Vohburg handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Pflasterarbeiten für den Bahnhof Rockolding an die Firma Strabag AG aus Regensburg zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 35.520,19 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4.2 Auftragsvergabe Beleuchtung 1690

Für die neuen Parkplätze am Bahnhof in Rockolding wurde zusammen mit Bayernwerk die Straßenbeleuchtung überprüft.

Um alle Parkplätze ausleuchten zu können, ist es notwendig die bestehende Straßenlampe vom Straßenrand hinter die Parkplätze zurückzusetzen. Zudem muss eine weitere Lampe angebracht werden.

Die Kostenschätzung von Bayernwerk für 3 neue Brennstellen sowie die Kabelumlegung beträgt ca. 10.500,- €.

Alternativ wurden Solarstraßenlampen angefragt. Hier liegt der Bauverwaltung ein Angebot von der Fa. Ronotic über 4.335,62 € vor. Dieses beinhaltet 3 Straßenlampen. Der Vorteil bei dieser Variante ist, dass das Stromkabel von Bayernwerk nicht umgelegt werden muss und der gesamte Bereich der Parkplätze ausgeleuchtet wird. Der Aufbau erfolgt hier über den Bauhof. Die Stahlpfosten werden beim örtlichen Schlosser angefragt und gegeben falls dort beauftragt.

Zu Kosten in Höhe von rd. 4.400,00 € gibt es einen Zuschuss von rd. 2.200,00 €.

StR Pflügl regte eine ausreichende Beleuchtung der Fahrradhalle an.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag über Solarstraßenlampen an die Fa. Ronotic mit einer max. Auftragssumme von 4.335,62 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5. Sanierung Bauhof - Auftragsvergabe Anfahrschutz 1691

Sanierung des Bauhofs der Stadt Vohburg

Auftragsvergabe für Schwellenbleche und Anfahrschutz-Bügel

Zur Sanierung des Bauhofgebäudes ist die Ausführung der Schwellenbleche und des Anfahrschutzes vor den Hallentoren erforderlich.

Seitens der Bauverwaltung der Stadt Vohburg wurde hierfür ein Freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 4 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1. Bieter: Firma Schlittenbauer Vohburg	Euro	9.508,10
2. Bieter	Euro	10.838,52
3. Bieter	Euro	14.280,00

In der Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen Euro 10.000,00 enthalten. Es liegt eine Einsparung in Höhe von Euro 491,90 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Herstellung und Montage der Schwellenbleche und der Anfahrschutz-Bügel an die Firma Schlittenbauer, Vohburg, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 9.508,10** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Herstellung und Montage der Schwellenbleche und der Anfahrschutz-Bügel zu. Der Auftrag wird an die Firma Schlittenbauer, Gewerbestraße 21, 85088 Vohburg zu einer Angebotssumme in Höhe von Euro 9.508,10 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Kindergarten "Spatzennest"; Ersatzbeschaffung Inventar (Tische und Stühle) für vier Gruppenräume 1692

Die Leiterin des Kindergartens „Spatzennest“, Frau Finger-Rechenauer, hat bereits im Dezember 2019 mitgeteilt, dass das vorhandene Mobiliar im Kindergarten (ohne Krippe), für Kinder von drei bis sechs Jahren, seit etwa 25 Jahren im Einsatz und mittlerweile sehr stark abgenutzt ist. Es handelt sich hier um insgesamt 100 Stühle, stapelbar mit Filzgleiter ausgestattet und einer Sitzhöhe zwischen 35 cm und 38 cm, sowie um 33 Kindertische in unterschiedlicher Höhe und Form. Ferner sind die Tische mit Gummirollen ausgestattet, so dass auch der Boden besser geschützt werden kann.

Das Mobiliar wurde von der Finanzverwaltung am 23.04.2020 besichtigt. Der beschriebene Zustand kann so bestätigt werden. Der Kindergarten ist seit 1978 in Betrieb, ansonsten in einem sehr gepflegten Zustand und ist auch architektonisch immer noch „sehenswert“.
Die letzte Anschaffung von 30 Stück Stühlen erfolgte im Jahre 2008, wobei hier jedoch nur einer höheren Belegung durch zusätzliche Kinder Rechnung getragen wurde.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wurden drei Angebote eingeholt:

Fa. Bauer, Vohburg,	13.978,57 €
Fa. Aurednik GmbH, Bessenbach,	15.659,52 €
Fa. Wehrfritz, Bad Rodach,	16.607,14 €

Der 1. Bürgermeister wies darauf hin, dass die Firma Bauer auch im Kindergarten „Rappelkiste“ kürzlich die „Puppenecken“ in allen vier Gruppenräumen ausgetauscht hat und die Kindergartenleiterin hinsichtlich der Qualität sehr zufrieden ist.

Beschluss:

Die Firma Karl Bauer, Vohburg, erhält auf Grund des Angebotes vom 05.04.2020 den Auftrag für die Lieferung und Ersatzbeschaffung von 100 Stück Stühlen und 33 Tischen für den Kindergarten „Spatzennest“ zum Angebotspreis von 13.978,57 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Bebauungsplan Nr. 7 "Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße", 5. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss 1693

Am 09.04.2019 hat der Stadtrat der Stadt Vohburg in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 – 5. Änderung „HARTACKERSTRASSE-FRÜHLINGSTRASSE-BAHNHOFSTRASSE“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2019 ortsüblich bekannt gegeben. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 24.04.2019 bis 24.05.2019 durchgeführt.

Im Anschluss wurde eine nochmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 im Zeitraum vom 06.11.2019 bis 06.12.2019 durchgeführt.

Hierbei sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

A) Träger öffentlicher Belange -Stellungnahmen mit Einwänden

1) Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen vom 06.11.2019

Zusätzlich ist bei der Berechnung der Flächen in der Planung der Fortführungsnachweis 1479 Gmkg. Vohburg zu berücksichtigen.

Für die Umsetzung und Durchführung des o.g. Bebauungsplans ist eine Umlegung nach BauGB in Betracht zu ziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Fortführung der Planung ist der Hinweis auf den Fortführungsnachweis 1479, Gemarkung Vohburg, zu klären.

Die Grundstückseigentümer haben sich bereits zur Umsetzung der Maßnahme gemeinsam

mit einem Erschließungsträger entschlossen. Die angeregte Umlegung nach BauGB wird angestrebt.

Beschluss mit 20:0 Stimmen:

Der Fortführungsnachweis 1479 ist zu berücksichtigen. Die Aufteilung der Grundstücke im Umgriff des Bebauungsplans ist im Rahmen einer Umlegung nach BauGB umzusetzen.

2) Bayernwerk Netz GmbH vom 11.11.2019

Zu oben genannten Bauleitverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.05.2019

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH sind für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant. Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Bayernwerk Netz GmbH einbezogen und die genannten Belange dementsprechend berücksichtigt.

Kein Beschluss erforderlich

3) Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm vom 25.11.2019

zu den vorgelegten Verfahrensunterlagen i. d. F. vom 29.08.2019 für den o. g. Bauleitplan nehmen die von Ihnen ausgewählten Träger öffentlicher Belange am Landratsamt in den diesem Schreiben beigefügten Anlagen Stellung.

Die einzelnen Äußerungen stellen die jeweilige Beurteilung der entsprechenden Fachstelle dar. Eine interne Abwägung zwischen (eventuell gegensätzlichen) Aussagen wurde nicht vorgenommen, da diese Aufgabe den Gemeinden vorbehalten ist. Für Erläuterungen zu den Stellungnahmen oder eine weitergehende Beratung stehen die entsprechenden Fachstellen gegebenenfalls gerne zur Verfügung.

Bauleitplanung vom 20.11.2019

Planungsrechtliche und ortspanerische Beurteilung:

Die Stadt Vohburg ändert den bestehenden Bebauungsplan Nr. 7 auf ca. 0,85 ha in Teilbereichen, um durch Innenentwicklung eine Nachverdichtung — auch mit Mehrfamilienhäusern zu ermöglichen. Dabei wird aufgrund einiger Änderungen im Verfahren die Planung erneut ausgelegt. Die Fachstelle sieht weiterhin Ergänzungsbedarf und weist zudem auf noch umzusetzende Beschlüsse hin.

1. In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen (LEP 2013/2018 3.2 (Z)). Eine Zersiedlung der Landschaft soll verhindert werden (Regionalplan Ingolstadt RP (10) B III 1.3 (Z)). Vorrangig sollen die vorhandenen Siedlungsflächen innerhalb der Siedlungsgebiete (RP 10 B III 1.1.2 (Z)). genutzt werden. Die direkt an den Geltungsbereich angrenzenden Flächen sollten in den Umgriff einbezogen werden.

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung der Stellungnahme der Stadt Vohburg vom 23.07.2019 zur Kenntnis. Die Festsetzung von Einzelhäusern mit der Möglichkeit mehrerer Wohneinheiten in Abhängigkeit zur Grundstücksgröße wird begrüßt.

Weiterhin wird angeregt, die Schaffung einer sozialen Mitte (u. a. kleiner Platz für persönliche Begegnung, Spielplatz) zu berücksichtigen. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 verwiesen.

2. Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB, LEP 2013 8.4.1 (G) und Art. 141 Abs. 1 Satz 4 BayVerf sind die Belange der Baukultur zu berücksichtigen, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu beachten sowie gemäß Art 3 Abs. 2 BayVerf die kulturelle Überlieferung zu schützen. Dabei ist die Eigenständigkeit der Region zu wahren (vgl. Art 3a BayVerf). Auf eine gute Gestaltung der Baugebiete [...] soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

Erläuterung:

Die Abwägung der Stellungnahme der Stadt Vohburg wird zur Kenntnis genommen. Die Ergänzung der Fassadengestaltung unter Punkt C. 2. Gestaltung wird begrüßt. Bezüglich der weiteren Anregungen zur Baukultur wird auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 verwiesen.

3. Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1 Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung des Stadtrates Vohburg vom 23.07.2019 zur Kenntnis. Aus den negativen Erfahrungen einiger Gemeinden durch fehlende geeignete Geländeschnitte - auch bei wenig bewegtem Gelände - wird angeregt, die Planunterlagen durch aussagekräftige Geländeschnitte zu ergänzen, welche für eine einvernehmliche Umsetzung unabdingbar sind.

Auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 wird daher verwiesen.

4. Auf eine gute Ein- und Durchgrünung der Baugebiete [...] soll geachtet werden (vgl. Regionalplan der Region Ingolstadt (10), B III 1.5 (Z)).

Erläuterung:

Die Abwägung der Stellungnahme der Stadt Vohburg vom 23.07.2019 wird von der Fachstelle zur Kenntnis genommen. Gemäß dem Beschluss vom 23.07.2019 im Stadtrat von Vohburg sollen in der Planung je zwei heimische Laubbäume pro Grundstück festgesetzt werden. Diese Festsetzung kann der vorliegenden Planung noch nicht entnommen werden. Sie ist daher unbedingt in den textlichen Festsetzungen zu ergänzen.

Darüber hinaus sind in der Planzeichnung zwei Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Es wird angeregt, diese auch in die Festsetzungen durch Planzeichen aufzunehmen.

Zur Verbesserung der öffentlichen Durchgrünung und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität wird auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 verwiesen. Diesbezüglich hat die Stellungnahme vom 17.05.2019 weiterhin Gültigkeit.

5. Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. u. a. § 9 Abs. 1 BauGB, PlanZV, etc.). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind.

Erläuterung:

Die Fachstelle nimmt die Abwägung des Stadtrates Vohburg vom 23.07.2019 zur Kenntnis. Die Übernahme mehrerer Änderungen (Abgrenzung Geltungsbereich, Verschiebung Geltungsbereich des Ursprungsbebauungsplanes, Änderung Grundstücke Teilflächen

statt Baufelder, Formulierung Bauweise/Baugrenzen, Brauchwassernutzung) zu den planungsrechtlichen Anforderungen wird begrüßt.

Unter Punkt C. 1 Satz 2 wird in Bezug auf die Doppelhausbebauung von „Hauseinheit“ gesprochen. Es ist unklar, ob dieser Begriff rechtlich definiert ist. Es wird von der Fachstelle zur Rechtssicherheit und -klarheit angeregt, z. B. den Begriff „Wohneinheit“ zu verwenden.

Es wird zur Differenzierung der Bebauungsdichte angeregt, unter Punkt C: 1. Maß der baulichen Nutzung, z. B. ergänzend das Verhältnis Wohnungen zu Fläche zu regeln,

z. B. folgendermaßen: „Pro angefangene 250 m² Grundstücksfläche ist für Einzelhäuser eine Wohneinheit zulässig. Es sind maximal 6 Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig.“ Gemäß der Abwägung der Stadt Vohburg vom 23.07.2019 wurde beschlossen, nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht — also auch nicht ausnahmsweise — zuzulassen (vgl. Kapitel 7. der Begründung). Diese Festsetzung kann in der vorliegenden Planung noch nicht gefunden werden. Sie ist in der Planung in dieser Form daher unbedingt noch explizit zu treffen.

6. Ein Vorhaben ist planungsrechtlich nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist (vgl. § 30 Abs. 1 BauGB).

Erläuterung:

Die Abwägung vom 23.07.2019 zur Erschließung wird zur Kenntnis genommen. Dabei ist für die „private Straßenverkehrsfläche“ zumindest ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB bis an die öffentliche Straße festzusetzen.

Die Stellungnahme zur Erschließung wird daher aufrechterhalten.

Auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 wird verwiesen.

7. Die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energien sowie die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. f BauGB).

Erläuterung:

Die Abwägung des Stadtrates vom 23.07.2019 zur Nutzung erneuerbarer Energien wird zur Kenntnis genommen, kann jedoch nur in Teilen nachvollzogen werden. Die Stellungnahme zu den erneuerbaren Energien wird aufrechterhalten.

Auf die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 dazu wird verwiesen.

Redaktionelle Anregungen:

Struktur

•

Die Anpassung der Struktur wird begrüßt. Die mit A2 bezeichnete Planzeichnung sollte jedoch nicht mit in die Nummerierung bzw. Alphabetisierung einbezogen werden und ohne Nummerierung verbleiben, da offensichtlich auch keine Inhalte aus der Ursprungsplanung und ihren Änderungen weitergelten.

Begründung

•

Unter Punkt 5. c) Flächennutzungsplan der Begründung sollte das Datum der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Stadt Vohburg ergänzt werden.

Sonstiges

- Unter Punkt C.1 Abs. 5 müsste es wohl „Wandhöhe“ heißen.

- Es wird angeregt, die jeweilige Quelle der Planzeichnung(en) sowie des Übersichtsplanes aus Urheberschutzgründen zu benennen (z. B. Bayerische Vermessungsverwaltung, etc.).

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Punkt 1:

Die Anregung zur Schaffung einer „Sozialen Mitte“ durch das LRA wurde geprüft. Es stehen in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsbereich ausreichend derartige Flächen zur Verfügung. Aufgrund der vorgegebenen Grundstückszuschnitte könnten diese Flächen ohnehin nur an den Rändern der Bebauung ausgeführt werden. Deshalb soll von der Einrichtung derartiger zusätzlicher Flächen in der Mitte des Baugebiets Abstand genommen werden. Die Grünflächen an den jeweiligen Anschlüssen zur Hartackerstraße und Bahnhofstraße stehen jedoch für kleinere derartige Einrichtungen, wie Bänke o.ä. zur Verfügung.

Zu Punkt 2:

Hinsichtlich der Stellungnahme zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes verweist das LRA nochmals auf die Stellungnahme vom 17.05.2019. Aus Sicht der Verwaltung werden die Anregungen der damaligen Stellungnahme ausreichend berücksichtigt.

Zu Punkt 3:

Die Fachstelle des LRA sieht weiterhin die Notwendigkeit, auch bei wenig bewegtem Gelände aussagekräftige Geländeschnitte zu ergänzen, welche für die einvernehmliche Umsetzung unabdingbar seien. Dies wird seitens der Planung nicht so gesehen. Die Höhenvorgaben sind alle nicht auf das natürliche Gelände, sondern vielmehr auf die Hinterkante der Straße im Bereich des Grundstücks bezogen. Damit entfällt ein Interpretationsspielraum. Zur Erläuterung wird hierzu noch eine Skizze, die das Vorgehen zur Festlegung von Höhen beschreibt, im Bebauungsplan ergänzt.

Zu Punkt 4:

Die Festlegung der Pflanzung von zwei heimischen Laubbäumen je Grundstück ist unter Punkt 4 bei den Festsetzungen durch Text im Bebauungsplan bereits enthalten.

Die beiden in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche befindlichen geplanten Baumpflanzungen werden als Festsetzung durch Planzeichnung aufgenommen.

Zu Punkt 5:

Unter Punkt C 1 Satz 2 soll die Bezeichnung „Hauseinheit“ durch den Begriff „Wohneinheit“ ersetzt werden.

Hinsichtlich der Differenzierung der Bebauungsdichte sollen keine weiteren Formulierungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, da eine weitergehende Reglementierung seitens der Stadt Vohburg nicht gewünscht wird. Die vorhandenen Regelungen erscheinen ausreichend.

Die Festsetzung zum Ausschluss von nicht störendem Gewerbe im Allgemeinen Wohngebiet soll nicht in die Festsetzungen durch Text mit aufgenommen werden. Es sollen Büro- und Verwaltungsgebäude ermöglicht werden. Lediglich Gartenbaubetriebe und Tankstellen sollen ausgeschlossen werden.

Die Begründung ist dementsprechend zu ändern.

Zu Punkt 6:

Die vom LRA vorgeschlagenen Leitungs-, Geh- und Fahrrechte im Bereich der privaten Straßenverkehrsfläche sind aus Sicht des Planers nicht notwendig. Diese „Privatstraße“ dient ausschließlich der Erschließung von Bauparzelle Nr. 9 und ist diesem Grundstück zugeordnet. Die in der „Straße“ möglicherweise zu verlegenden Leitungen dienen ausschließlich zur Versorgung dieser Parzelle. Es ist nicht vorgesehen, öffentliche Hauptleitungen hier zu verlegen. Die Zuordnung zum Grundstück wird in die Plandarstellung aufgenommen.

Zu Punkt 7:

Die Stellungnahme der Fachstelle vom 17.05.2019 zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energien sowie der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung liegen vor. In der Abwägung vom 23.07.2019 wurde dieser Punkt ausführlich behandelt. Unter den Hinweisen zum Bebauungsplan durch Text, Punkt 2 wurde auf die Nutzung erneuerbarer Energien eingegangen. Auf konkrete Vorgaben im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird bewusst verzichtet. Gesetzliche und technische Rahmenbedingungen gerade auf diesem Sektor sind einem steten und beschleunigten Wandel unterworfen. Deshalb sollte sich der Bebauungsplan darauf beschränken, Rahmenbedingungen vorzugeben, die auch in Zukunft noch sinnvoll eingehalten werden können.

Zu den redaktionellen Anregungen:

Die mit A2 bezeichnete Planzeichnung wird nicht mehr in die Nummerierung einbezogen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird das Datum der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans der Stadt Vohburg ergänzt.

Unter Punkt C.1 Abs. 5 der Festsetzungen durch Text wird ein Tippfehler korrigiert.

Die jeweiligen Quellen der Planzeichnungen werden aus Urheberschutzgründen mit aufgenommen.

Beschluss mit 20:0 Stimmen:

Die Schaffung von sozialen Treffpunkten ist an anderen Stellen in der Umgebung möglich und teilweise schon vorhanden. Die verbleibenden Grünflächen sollen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Rahmen der Erschließung entsprechend gestaltet werden.

Zur Erläuterung der Vorgaben für Gebäudehöhen ist im Bebauungsplan eine entsprechende Skizze zu ergänzen.

Die beiden in der öffentlichen Straße Verkehrsfläche befindlichen geplanten Baumpflanzungen werden als Festsetzungen durch Planzeichen im Bebauungsplan aufgenommen.

Die bereits im Bebauungsplan als Festsetzung enthaltenen Formulierungen zur Regelung der Bebauungsdichte werden nicht weiter ergänzt, da sie für sich zur Regulierung ausreichend sind.

Hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien sind die Hinweise durch Text im Bebauungsplan beizubehalten. Durch Festsetzung auf aktuelle technische Möglichkeiten würden sich gegen künftige Entwicklung möglicherweise Hindernisse im Bebauungsplan ergeben.

Dies ist nicht gewünscht.

Die vom Landratsamt Pfaffenhofen übermittelten redaktionellen Anregungen sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Untere Denkmalschutzbehörde vom 06.11.2019

Beurteilung aus denkmalrechtlicher Sicht

Die Planung betrifft Bereiche mit Verdachtsflächen für Bodendenkmäler. Das BLfD ist zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Vohburg hat sich telefonisch mit dem BLfD in Verbindung gesetzt. Gemäß Auskunft Stadt Vohburg hat das BLfD keine Einwände zu den vorgelegten Verfahrensunterlagen in der Fassung vom 29.08.2019 für die o.g. Bauleitplanung.

Kein Beschluss erforderlich.

4) Regierung von Oberbayern vom 12.11.2019

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt zu o.g. Bauleitplanung folgende Stellungnahme ab.

Vorhaben

Die Stadt Vohburg beabsichtigt mit o.g. Vorhaben die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung zu schaffen. Beim Plangebiet handelt es sich um eine innerörtliche Freifläche im Zentrum von Vohburg. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Gebiet bisher als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt. Eine entsprechende Anpassung soll im Wege einer Berichtigung erfolgen.

Bewertung

Die o.g. Planung ist vor dem Hintergrund des LEP-Ziels 3.2 (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) grundsätzlich zu begrüßen. Die teilweise Berücksichtigung auch verdichteter Wohnformen wie Mehrfamilienhäuser trägt darüber hinaus den Erfordernissen zum Flächensparen Rechnung (vgl. Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG, LEP 3.1 (G), RP 10 B 12.1 (G) und RP 10 B III 1.1.1 (G)).

Ergebnis

Das Vorhaben der Innenentwicklung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Hinweis

Wir bitten mit Blick auf die Aktualisierung unseres Raumordnungskatasters um entsprechende Mitteilung, sobald der Flächennutzungsplan bezüglich der verfahrensgegenständlichen Änderung berichtigt wurde (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Hinweis der Regierung von Oberbayern wird seitens der Verwaltung berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich

Stand: 16.03.2020

5) Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH vom 19.11.2019

Von Seiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan für das Gebiet „Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße“ in der Fassung vom 29.08.2019.

Hinweis:

Wir weisen auf Bestandsleitungen in dem betroffenen Gebiet hin (siehe beiliegenden Gas-Bestandsplan).

Allgemeine Information:

Zur Sicherstellung der Gasversorgung sind innerhalb der öffentlichen Verkehrswege Flächen für Gasversorgungsleitungen freizuhalten. Die erforderliche Fläche richtet sich nach dem DVGW Regelwerk. Insbesondere ist DIN 1998 „Unterbringung von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Verkehrsflächen — Richtlinie für die Planung“ zu beachten.

Bitte beachten Sie auch das DVGW-Merkblatt GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, das einen Mindestabstand von 2,50 Meter zwischen Leitung und Baummitte fordert.

Für den Fall, dass die Abtrennung des bestehenden Hausanschlusses gewünscht wird, bitten wir Sie, sich mit unserem Technischen Vertrieb in Verbindung zu setzen.

Wir empfehlen eine frühzeitige Spartenkoordinierung und würden uns freuen noch vor der Tiefbauausschreibung des Baugebietes „Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße“ mit Ihnen eine Kooperationsvereinbarung zur Gaserschließung Ihres Baugebietes abzuschließen.

Bitte stellen Sie uns nach Abschluss des Verfahrens eine rechtsgültige Fassung des Bebauungsplanes, wenn möglich in digitaler Form, zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sind für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant.

Im Rahmen der Erschließungsplanung werden die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH einbezogen und die genannten Belange dementsprechend berücksichtigt.

Beschluss mit 20:0 Stimmen:

Die Stellungnahme der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH berührt das Bauleitplanverfahren nicht. Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme wird mit der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH rechtzeitig abgestimmt.

6) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 05.12.2019

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.10.2019.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse

setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH sind für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant.

Im Rahmen der Erschließungsplanung wird die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH einbezogen und die genannten Belange dementsprechend berücksichtigt.

Beschluss mit 20:0 Stimmen:

Die Stellungnahme der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH berührt das Bauleitplanverfahren nicht. Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme wird mit der Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH rechtzeitig abgestimmt.

7) Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt vom 06.11.2019

wir verweisen auf unser Schreiben vom 14.05.2019, Az. 3-4622-PAF-5667/2019, das nach wie vor zu beachten ist. Insbesondere ist gemäß Punkt 15 der Begründung zum Bebauungsplan ein Entwässerungskonzept zu erstellen, das noch vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen ist.

Stand: 16.03.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischenzeitlich wurde das Entwässerungskonzept zwischen dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und GOLDBRUNNER Ingenieure GmbH als Planer abgestimmt. Das Konzept sieht vor, Schmutzwasser aus der Wohnbaunutzung in einem Hauptkanal zusammen und diesen an die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Bahnhofstraße anzuschließen.

Oberflächenwasser von Privatgrundstücken soll auf diesen versickert werden. Ein im Januar 2020 angefertigtes Baugrundgutachten ergibt, dass dies bei den vorherrschenden Untergrundverhältnissen möglich ist.

Das Oberflächenwasser der öffentlichen Straße wird in zwei Sickermulden wieder dem Untergrund zugeführt. Die entsprechenden technischen Regeln hierfür werden eingehalten.

Beschluss mit 20:0 Stimmen:

Das mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt abgestimmte Entwässerungskonzept ist in der Bauleitplanung sowie in der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

B) Träger öffentlicher Belange – Stellungnahmen ohne Einwände

- 1) Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
(Telefonische Abstimmung zwischen Stadt Vohburg und BLfD)
C) Träger öffentlicher Belange – ohne Abgabe einer Stellungnahme

•

Deutsche Telekom

•

Zweckverband zur Wasserversorgung der Biburger Gruppe

D) Öffentlichkeit

Im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Bürgermeisterin Eisenhofer kritisierte, dass in der Legende zum Bebauungsplan grds. Öltanks erlaubt sind. Dies soll nochmals überarbeitet werden und die Legende angepasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt den genannten Abwägungsvorschlägen zu.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße“ 5.Änderung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Öffentliche WLAN-Hotspots; Auswahl der Standorte 1694

Die Stadt Vohburg hat an einem Gutschein-Wettbewerb der Europäischen Union namens „Wifi4EU“ teilgenommen, und einen Gutschein im Wert von höchstens 15.000,00 € für die Errichtung kostenloser öffentliche WLAN-Hotspots im Stadtgebiet gewonnen. Die Stadt Vohburg ist die einzige Gemeinde im Landkreis Pfaffenhofen, die unter den Gewinnern ist. Weitere Gewinner sind z. B. der Markt Thalmässing oder die Stadt Kelheim.

Der Gutschein deckt die Geräte- und Installationskosten für die Errichtung der Hotspots ab, die Kosten der Internetverbindung und die Wartungs- und Betriebskosten der Anlagen muss die Stadt hingegen selbst tragen. Die Hotspots müssen mindestens drei Jahre betrieben werden. Die Downloadgeschwindigkeit der Hotspots muss mindestens 30 Mbit/s betragen, die Kapazität je Zugangspunkt muss für mindestens 50 Nutzer gleichzeitig ohne Leistungsabfall ausreichen. Die Hotspots müssen der Bevölkerung mindestens drei Jahre lang kostenlos und ohne Schaltung von Werbeanzeigen zur Verfügung gestellt werden.

Als Standorte sollen öffentlich zugängliche „**Zentren des öffentlichen Lebens**“ ausgewählt werden. Als Beispiele hierfür werden Rathäuser, Schulen, Büchereien, Gesundheitszentren, Museen und öffentliche Parks und Plätze genannt.

Standorte, an denen schon ein kostenloses öffentliches WLAN besteht, dürfen nicht durch einen EU-Hotspot ersetzt werden. Bisher besteht ein Hotspot in der Bibliothek (zwei Zugangspunkte), im Sitzungssaal des Rathauses und am Ulrich-Steinberger-Platz (Mauer Richtung Rathaus). Auf dem Gelände der **Schule** soll nach Rücksprache mit der Schulleitung kein öffentlich zugängliches WLAN angeboten werden, da im Zuge der aktuell laufenden Digitalisierungsmaßnahmen ein eigenes schulinternes Netz errichtet werden soll.

Insgesamt sind 10 Hotspots im Freien oder 15 Hotspots in geschlossenen Räumen im ganzen Stadtgebiet möglich. Ein Hotspot kann innerhalb von Gebäuden einen Bereich von ca. 150 m² bzw. einem Stockwerk ausleuchten, im Freien sind ca. 600 m² bis 900 m² möglich. Bezüglich des

geplanten **Museums** im Pflegerschloss wurde bei der zuständigen Stelle nachgefragt, ob ein Zugang auch als „öffentlich“ gilt, wenn Eintritt verlangt wird, dies wurde verneint, der Raum muss „offen zugänglich“ sein. Dasselbe gilt für das **Warmbad** Irsching, da auch hier Eintritt verlangt wird.

Die Verwaltung schlägt folgende Standorte für WLAN-Hotspots vor:

Rastplatz bei der Eisdiele am Damm	1
Innenhof zwischen neuem Rathaus und Markthalle	1
Vorplatz Pflegerschloss	1
FFW-Haus Vohburg	1
FFW-Haus Rockolding	1
FFW-Haus Irsching	1
FFW-Haus Menning	1
FFW-Haus Dünzing	1
FFW-Haus Oberhartheim	1
Fun-Arena	1
<hr/>	
Summe Hotspots im Freien	10

Der Zugang in das offene Netz erfolgt über eine Vorschaltseite der EU. Dabei werden vom Nutzer keine Authentifizierungsinformationen abgefragt. Da die Störerhaftung im Jahr 2018 gesetzlich neu geregelt wurde, kann die Stadt Vohburg nicht für Rechtsverstöße in dem von ihr zur Verfügung gestellten öffentlichen WLAN haftbar gemacht werden.

StR Schrödl regte einen HotSpot am Bahnhof Rockolding an und StR Pflügl im Eingangsbereich vor dem Warmbad. Hier soll die zu beauftragende Firma ein Kostenangebot abgeben um diese Hotspot sodann von der Stadt Vohburg selbst zu bestellen.

Beschluss:

An folgenden Standorten wird ein von der europäischen Union geförderter WLAN-Hotspot errichtet:

Rastplatz bei der Eisdiele am Damm	1
Innenhof zwischen neuem Rathaus und Markthalle	1
Vorplatz Pflegerschloss	1
FFW-Haus Vohburg	1
FFW-Haus Rockolding	1
FFW-Haus Irsching	1
FFW-Haus Menning	1
FFW-Haus Dünzing	1
FFW-Haus Oberhartheim	1
Fun-Arena	1
<hr/>	
Summe Hotspots im Freien	10

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Öffentliche WLAN-Hotspots; Auswahl der ausführenden Firma 1695

Für die Errichtung der WLAN-Hotspots kann eine Installationsfirma ausgewählt werden, die sich in einem dafür geschaffenen Portal der EU registriert hat. Dabei müssen die nationalen Vergabevorschriften eingehalten werden. Der Gutschein hat einen Wert von höchstens 15.000,00 €. Damit können nur Installationskosten abgedeckt werden.

Die laufenden Kosten der bereits bestehenden vier Zugangspunkte in Bibliothek (zwei Punkte), Sitzungssaal des Rathauses und an der Mauer am Ulrich-Steinberger-Platz belaufen sich derzeit auf 1.542,24 € jährlich für die Internetanbindung und 303,44 € jährlich für die Wartung. Von der bisherigen Partnerfirma wurde angedeutet, dass bei mehreren neuen Hotspots bessere Konditionen geboten werden können. Eine Firma hat bereits unaufgefordert ein Angebot übersandt, bei dem für drei Jahre komplett auf laufende Kosten verzichtet wird. Die Hotspots müssen mindestens drei Jahre betrieben werden.

Aufgrund der Entscheidung über die Verteilung der Hotspots wird die Verwaltung Angebote für die Installation der Hotspots und die laufenden Kosten (Internetanschluss und Wartung) einholen und den wirtschaftlichsten Anbieter auswählen.

Von folgenden Firmen wird ein Angebot angefordert:

- Stahl Computertechnik GmbH, Pfaffenhofen
- The Cloud Networks Germany GmbH, München
- Jura Digital GmbH, Beilngries
- T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main

Der Gutscheinwert wird der ausgewählten Firma direkt von der EU gutgeschrieben. Die Stadt Vohburg hat nur eventuell darüber hinausgehende Installationskosten sowie die laufenden Kosten zu bezahlen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den wirtschaftlichsten Anbieter für die Bereitstellung der WLAN-Hotspots zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 bis 2018 der Heilig-Geist-Spitalstiftung; Vorlage des Berichtes und Behandlung von Feststellungen	1696
---	-------------

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 11.06. bis 17.12.2019 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2016 bis 2018 überörtlich geprüft. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Stiftung mit Schreiben vom 05.02.2020 aufgefordert die im Bericht enthaltenen Erinnerungen und Beanstandungen in einer Sitzung des Stadtrates zu behandeln und den Prüfungsbericht bekannt zu geben. Über die Erledigung ist dem Landratsamt bis zum 29. Mai 2020 zu berichten.

Im allgemeinen Teil des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich in den Berichtsjahren auch in der **tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht wurde und die Stiftung schuldenfrei** ist. Anhand von Stichproben hat sich die Prüferin davon überzeugt, dass **die ausge-reichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden**. Die allgemeine Rücklage und der Wert des Grundstücksbestandes haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. **280.000 € auf rd. 2,41 Mio. € erhöht**. Gegenüber der Stadt bzw. der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung keine Darlehensverbindlichkeiten mehr.

Folgende Feststellung wurde getroffen:

Die Feststellung in letzten Bericht vom 07.09.2016 können lt. Schreiben des LRA Pfaffenhofen vom 22.12.2016 erst als erledigt angesehen werden, wenn die Aufteilung der Rücklagemittel vorgenommen wird. Hierzu ist festzustellen, dass das Grundstockvermögen der Stiftung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung aus „Grundstücken und Barvermögen“ besteht. Die Höhe des Grundstockvermögens und dessen Zusammensetzung sind aus der Satzung jedoch nicht zu ersehen. Die Höhe und die Entwicklung des Kapitalvermögens müssen nachvollziehbar sein. Zum

Nachweis des Erhalts des Grundstockvermögens und der Feststellung, inwieweit die Erträge des Vermögens der Stiftung dem Zweck entsprechend eingesetzt werden, sind die vorhandenen Rücklagemittel in Grundstockvermögen, Kapitalerhöhungsrücklage und erforderlichenfalls in weitere Rücklagen zu differenzieren.

Kämmerer Steinberger erklärte, dass hier bereits eine Berechnung durchgeführt wurde, die in den nächsten Monaten mit der Stiftungsaufsichtsbehörde bzw. mit der Regierung abgestimmt werden muss. Grundsätzlich ist dies nur im Wege einer Schätzung möglich, da hierzu nur eine Vermögensaufstellung aus dem Jahre 1957 vorliegt. Die Stiftung wurde im Jahre 1480 gegründet.

Beschluss:

1. Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2016 bis 2018 wurde dem Stadtrat bekannt gegeben.
2. Die Aufteilung der vorhandenen Rücklagemittel in Grundstockvermögen, Kapitalerhaltungsrücklage und eventuell in weitere Rücklagen wird nach den aus dem Jahre 1957 vorhandenen Unterlagen durchgeführt bzw. geschätzt. Eine Abstimmung mit der Stiftungsaufsichtsbehörde, bis zum Jahresende 2020, wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung für die Jahre 2016 bis 2018 der Ulrich-Steinberger'schen Krankenpflegestiftung; Vorlage des Berichtes und Behandlung von Feststellungen	1697
--	-------------

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat in der Zeit vom 11.06. bis 17.12.2019 (mit Unterbrechungen) die Jahresrechnungen 2016 bis 2018 überörtlich geprüft. Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Stiftung mit Schreiben vom 05.02.2020 aufgefordert die im Bericht enthaltenen Erinnerungen und Beanstandungen in einer Sitzung des Stadtrates zu behandeln und den Prüfungsbericht bekannt zu geben. Über die Erledigung ist dem Landratsamt bis zum 29. Mai 2020 zu berichten.

Im allgemeinen Teil des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsausgleich in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht wurde und die Stiftung schuldenfrei ist. Anhand von Stichproben hat sich die Prüferin davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Grundstücke erworben. Die allgemeine Rücklage hat sich im Berichtszeitraum um rd. 202.000 € verringert, der Grundstücksbestand um rd. 206.000 € erhöht. Gegenüber der Stadt bzw. der Heilig-Geist-Spitalstiftung bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten mehr.

Folgende Feststellung wurde getroffen:

Die Feststellung in letzten Bericht vom 09.09.2016 können lt. Schreiben des LRA Pfaffenhofen vom 22.12.2016 erst als erledigt angesehen werden, wenn die Aufteilung der Rücklagemittel vorgenommen wird. Hierzu ist festzustellen, dass das Grundstockvermögen der Stiftung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 der Stiftungssatzung aus „Grundstücken und Barvermögen“ besteht. Die Höhe des Grundstockvermögens und dessen Zusammensetzung sind aus der Satzung jedoch nicht zu ersehen. Die Höhe und die Entwicklung des Kapitalvermögens müssen nachvollziehbar sein. Zum Nachweis des Erhalts des Grundstockvermögens und der Feststellung, inwieweit die Erträge des Vermögens der Stiftung dem Zweck entsprechend eingesetzt werden, sind die vorhandenen Rücklagemittel in Grundstockvermögen, Kapitalerhöhungsrücklage und erforderlichenfalls in weitere Rücklagen zu differenzieren.

Kämmerer Steinberger erklärte, dass hier bereits eine Berechnung durchgeführt wurde, die in den nächsten Monaten mit der Stiftungsaufsichtsbehörde bzw. mit der Regierung abgestimmt werden muss. Grundsätzlich ist dies nur im Wege einer Schätzung möglich, da hierzu nur eine Vermögensaufstellung aus dem Jahre 1957 vorliegt. Die Stiftung wurde im Jahre 1886 gegründet.

Beschluss:

3. Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2016 bis 2018 wurde dem Stadtrat bekannt gegeben.
4. Die Aufteilung der vorhandenen Rücklagemittel in Grundstockvermögen, Kapitalerhaltungsrücklage und eventuell in weitere Rücklagen wird nach den aus dem Jahre 1957 vorhandenen Unterlagen, bis spätestens Ende 2020, durchgeführt bzw. geschätzt. Eine Abstimmung mit der Stiftungsaufsichtsbehörde wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12. Verabschiedung der ausscheidenden Stadtratsmitglieder

Bürgermeister Schmid gab einen Rückblick über die Tätigkeit der Stadt letzten 6 Jahren. Insgesamt wurden ca. 44 Mio. € verbaut und gut 50 % als Zuschüsse refinanziert werden. Weiterhin wurden Grundstücke im Wert von ca. 10 Mio. € in der vergangenen Wahlzeit erworben. Er sprach einen großen Dank an die 7 ausscheidenden Mitglieder aus und sprach zu jedem Mitglied persönliche Worte.

Im Anschluss wurden die Abschiedsgeschenke überreicht.

Für die Fraktionssprecher sprach stellvertretend StR Werner Ludsteck Dankesworte an die ausscheidenden Mitglieder.

13. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid erinnerte an die konstituierende Sitzung am Dienstag, 05.05.2020 um 19:00 Uhr in der Agnes-Bernauer-Halle.

14. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Schlutter regte an, in diesem Jahr die Kleine Donau nicht auszumähen. Bereits jetzt blühen dort sehr viele Blumen und das Fuchsburgfest fällt eh aus.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates
m. Verabschiedung.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister